

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Hüttendorf

4. Sitzung • Donnerstag, 22. November 2012

Gemeinschaftsraum
Vacher Straße 24

TAGESORDNUNG – öffentlich -

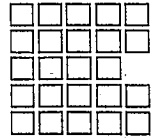
19.00 Uhr

1. Fahrbibliothek Haltestelle Hüttendorf: KFA vom 10.10.2012
2. Abstufung Michelbacher Straße
3. Ewigkeitsgräber
4. Offene Punkte aus vorherigen Sitzungen
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. November 2012

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Hüttendorf
gez. Georg Menzel
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Hüttendorf

4. Sitzung • Donnerstag, 22. November 2012

Bericht der Verwaltung

Seite(n):

- | | |
|--|---------|
| ➤ Anlage zu TOP 1: Vorlage KFA 7. November 2012 | 3 - 12 |
| ➤ Anlage zu TOP 2: Vorlage BWA 25. September 2012 | 13 - 17 |
| ➤ Anlage zu TOP 3: Auszug aus der Niederschrift OBR Kriegenbrunn
10. Oktober 2012 | 18 - 19 |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/TN001 T. 1529

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/037/2012

Fahrbibliothek: Haltestelle Hüttendorf; ödp-Fraktionsantrag-Nr. 123/2012 vom 10.10.2012: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.11.2012	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen
11

I. Antrag

Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.

Der Antrag der ödp ist mit der Vorlage abschließend erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek fährt die Route, die fachlich und aus Gründen des effizienten Einsatzes ihrer personellen Ressourcen geboten ist und die der Kulturausschuss 2010 beschlossen hat. Der Zuwachs an Ausleihen in Kriegenbrunn sowie die Beobachtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Leser der Fahrbibliothek zumeist kennen, zeigt, dass der größte Teil der Hüttendorfer Bevölkerung nach Kriegenbrunn übergewechselt ist.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

3. Alternativen

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat am 15.6.2010 einen neuen Haltestellenplan beschlossen. Dabei wurden unter anderem die Haltestellen Hüttendorf und Kriegenbrunn zusammengelegt, eine Haltestelle in Frauenaurach gestrichen und der ineffiziente 14-tätige Anfahrtsrhythmus der Fahrbibliothek wurde zugunsten eines wöchentlichen Turnus' aufgehoben. Hintergrund waren die deutlich gefallen Ausleihzahlen in Hüttendorf (2008: 1621, 2009: 1323, 2010: 758) und das stete Kommunikations- und EDV-Problem bei dem 14-tägigen Rhythmus.

Die Haltestelle Kriegenbrunn kann seitdem einen deutlichen Zuwachs an Ausleihen verzeichnen (2010: 6141, 2011: 7635). Es liegt nahe, dies als Gewährleistung der Versorgung der Hüttendorfer Leser zu interpretieren.

Im Rahmen der Bürgerversammlung vom 3. März 2011 in Hüttendorf wurde von Oberbürgermeister Dr. Balleis zugesagt, einen Testlauf durchzuführen, um zu sehen, ob die Fahrbibliothek in Hüttendorf wieder eingeführt werden soll. Der Testlauf wurde an vier Abenden im Juli 2012 durchge-

führt (Dienstag, der 5., 12., 19. und 26. Juli, jeweils 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr). Die Auswertung des Testläufs ergab, dass durchschnittlich 15 Entleiher pro Halt in den 4 Wochen insgesamt 298 Medien entliehen. Die Ausleihe steigerte sich also im Vergleich zu den Vorjahren.

Daraufhin wurden vom Fachamt folgende Alternativen geprüft:

Alternative 1:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen. Der Mehraufwand von einer bibliothekarischen Stunde und einer Stunde für die Fachangestellte wird ab 2013 dem Stellenplan zugefügt. Die Sachkosten von 1766,50 € werden dem Sachkostenetat zugefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan der Fahrbibliothek.

Dies kann geschehen, indem man die Haltestelle Häusling einstellt (Ausleihzahlen: 2009: 1483, 2010: 1534, 2011: 2223).

Diese Variante wäre kostenneutral. Allerdings weist die Haltestelle Häusling steigende Ausleihzahlen auf, so dass eine Verlagerung keinen Gesamtnutzen bringen würde.

Alternativ könnte man am Mittwoch die Haltestellen Kosbach und Eltersdorf/Alfred Mehl-Str. verkürzen. Kosbach war in den letzten Jahren rückläufig, liegt aber noch immer deutlich über Hüttendorf. In Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str. sind die Ausleihen gestiegen.

Am Mittwoch wäre die Fahrbibliothek dann wie folgt unterwegs:

Kosbach 13.45 -14.15 Uhr (um ½ Stunde gekürzt)
Häusling 14.30-15.00 Uhr
Eltersdorf/Alfred-Mehl-Str 15.30-16.15 Uhr (um ¼ Stunde gekürzt)
Eltersdorf/Holzschuherring 16.30-18.00 Uhr

Am Dienstag könnte dann statt Häusling Hüttendorf angefahren werden: 15.45-16.15 Uhr.

Aus fachlicher Sicht sind Haltestellen unter einer Stunde nicht zu empfehlen (Beratung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Probetrieb von einem Jahr müssen vier neue Haltestellenschilder und ein neuer Haltestellenplan erstellt werden. Zudem müssen sich die Mittwochs-Leser und die Leser aus Häusling erneut auf veränderte Zeiten einstellen.

Personalkapazitäten müssen geschaffen werden, da die Fahrbibliothek im Zuge der Umstrukturierung 2010 den Personaleinsatz so effizient wie möglich gestaltet hat: Eine Assistentenstunde und eine bibliothekarische Stunde in der Woche zur Vor- und Nachbereitung der Haltestelle muss bewilligt werden.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten für die Schilder: 1600 €
Kosten für den Haltestellenplan: 450 €
Personalkosten: durchschnittlich 47 Öffnungswochen / Jahr => je 1 bibliothekarische Stunde + 1 Assistentenstunde => Ausweisung im Stellenplan nötig

= **2050 € Sachkostenetat, 2 Stunden im Stellenplan**

Die Einnahmeverluste für die Fahrbibliothek durch die Umstrukturierung und die vermehrten Zeiten auf der Straße sind nicht zu beziffern.

Hinweis von Amt 11: Zusätzliche Anmeldungen zum Stellenplan durch die Verwaltung sind für 2013 nicht mehr möglich.

Alternative 2:

Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit. Der Mehraufwand von 1,75 bibliothekarischen Stunden und 1,75 Stunden für die Fachangestellte wird ab 2013 dem Stellenplan zugefügt. Die Sachkosten von 1766,50 € werden dem Sachkostenetat zugefügt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbibliothek verlängert ihre Öffnungszeiten. Die Steigerung der Ausleihe in Hüttendorf in den vier Wochen wurde, dies ergaben Gespräche mit Lesern, auch dadurch erzielt, dass die Fahrbibliothek während des Probebetriebs im Juli 2012 in den Abendstunden in Hüttendorf hielt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde den übrigen Fahrplan nicht berühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrbibliothek erweitert ihre Öffnungszeiten. Sie fährt am Dienstag Abend, wie im Probeauf, nach der Haltestelle Kriegenbrunn noch nach Hüttendorf (18.15-18.45 Uhr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erweiterung der Öffnungszeiten der Fahrbibliothek bedeutet, dass das Personal länger vor Ort ist und die Vor- und Nacharbeiten, die für eine Haltestelle anfallen, in der Hauptstelle erledigt werden müssen (s. Alternative 1). Zudem muss der Fahrer der Fahrbibliothek eine Dreiviertelstunde länger arbeiten, also regelmäßig Überstunden machen, die er dann nur im Block abfeiern kann. Dazu ist dann ein Ersatzfahrer zu engagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten :

a. bibliothekarische Stunden:	1,75 Stunden im Stellenplan
b. Stunden der Assistentin:	1,75 Stunden im Stellenplan
c. Kosten für den Ersatzfahrer:	916,50 €
47 x 0,75 = 35,25 Stunden x 26 €	
d. Haltestellenplan	450 €
e. Haltestellenschild	400 €
= Insg.:	3,5 Stunden im Stellenplan + 1766,50 € Sachkostenetat

Hinweis von Amt 11: Zusätzliche Anmeldungen zum Stellenplan durch die Verwaltung sind

für 2013 nicht mehr möglich.

TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER DREI MÖGLICHKEITEN

Ergebnis	Konsequenzen	Kosten (für ein Jahr / ggf. Rückführung)
Vorschlag des Fachamts: Die Fahrbibliothek fährt auch zukünftig nach dem am 15.6.2010 vom Kultur- und Freizeitausschuss beschlossenen Haltestellenplan.	Hüttendorf wird nicht angefahren. Die Leserinnen und Leser nutzen die Haltestelle Kriegenbrunn.	Keine
Alternative 1: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf zu Lasten einer oder mehrerer anderer Haltestellen.	Hüttendorf ist wieder auf dem Haltestellenplan. Mehrere andere Haltestellen müssen zeitlich gekürzt werden oder eine andere fällt weg.	1 bibliothekarische Stunde 1 Stunde einer Fachangestellten im Stellenplan + 2050 € Sachkosten + ggf. Rückführung
Alternative 2: Die Fahrbibliothek fährt ein Jahr auf Probe erneut nach Hüttendorf nach Ende ihrer offiziellen Dienstzeit.	Hüttendorf ist zu einer attraktiven Zeit wieder auf dem Haltestellenplan.	1,75 bibliothekarische Stunden 1,75 Stunden einer Fachangestellten im Stellenplan + 1766,50 € + ggf. Rückführung

Ohne Bereitstellung der genannten zusätzlichen Ressourcen sind die Alternativen 1 und 2 nicht realisierbar. Sollte sich der Kultur- und Freizeitausschuss dennoch für eine dieser Varianten entscheiden, wäre eine weitere Beratung im HFPA und eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Angesichts dieser Bewertung schlägt das Fachamt vor, entsprechend seinem Antrag zu verfahren und damit bis auf Weiteres an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Insgesamt zeigt diese Vorlage den großen Bedarf an Bibliotheks-Dienstleistungen in den Stadtteilen. In diese Richtung zielt der Fraktionsantrag 123/2012 der ödp, in dem es um die Bücherbusversorgung in den Stadtteilen geht. Wichtige Stadtteile wie Bruck, Alterlangen, Sieglitzhof, aber auch die Sebaldussiedlung werden nicht von der Fahrbibliothek angefahren. Der aktuelle Haltestellenplan (Haltestellenverteilung 1 + Haltestellenplan 1) zeigt eine Unterversorgung im Osten der Stadt und in Bruck.

Gut erschlossen im Sinne des Auftrags der Fahrbibliothek – vor Ort erreichbar sein vor allem für Familien mit Kindern und älteren Menschen – ist der Erlanger Westen und der Süden mit Frauenaarach, Kriegenbrunn, Eltersdorf und Tennenlohe.

Eine Ausweitung des Angebots in die östlichen Stadtteile ließe sich beispielsweise erreichen, in dem man das Raster der Haltestellen vergrößern würde. Kleinere Haltestellen würden weg-

fallen, beispielsweise in der Reuth, Kriegenbrunn, Kosbach etc., in größeren Stadtteilen würden die Haltestellen zusammengezogen werden. An den neu entstandenen Haltestellen würde die Fahrbibliothek länger stehen müssen, da die Wege für die Bevölkerung länger wären und das Einzugsgebiet der Fahrbibliothek größer wäre. Diese Option geht allerdings deutlich zu Lasten der Randbezirke.

Vorteil: - Es könnten neue Stadtteile mit auf den Plan genommen werden.

Nachteil: - Die-Vor-Ort-Versorgung, Grundprinzip der Fahrbibliothek, wird teilweise aufgegeben
- komplette Umstrukturierung
- Wegfall aller kleineren Haltestellen in der Peripherie

Eine Stadtteilbibliothek in Büchenbach würde die Lage für die Fahrbibliothek entzerren. Anbei ein fiktiver Haltestellenplan mit Stadtplan (Haltestellenverteilung 2 + Haltestellenplan 2), so wie er aussehen könnte, wenn der Westen durch die Stadtteilbibliothek versorgt wäre. In den Plan sind statistische Daten mit eingeflossen wie Bevölkerungszuwachs/Altersstruktur. Deutlich ist zu sehen, wie der Erlanger Osten und Bruck von der Änderung profitieren würde, ohne dass, wie bei einer Vergrößerung des Rasters der jetzigen Haltestellen, das Grundprinzip der Fahrbibliothek der Vor-Ort-Versorgung aufgegeben werden müsste. Kleinere Stadtteile wie Hütten-dorf oder Häusling könnten wieder bzw. weiter angefahren werden.

Eine Ausweitung des Angebotes der Fahrbibliothek ohne einschneidende Veränderungen im Auftrag oder in der Situation in Büchenbach ist leider nicht möglich, denn der Bus fährt seine volle Kapazität aus.

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium Kultur- und Freizeitausschuss am 07.11.2012

Protokollvermerk:

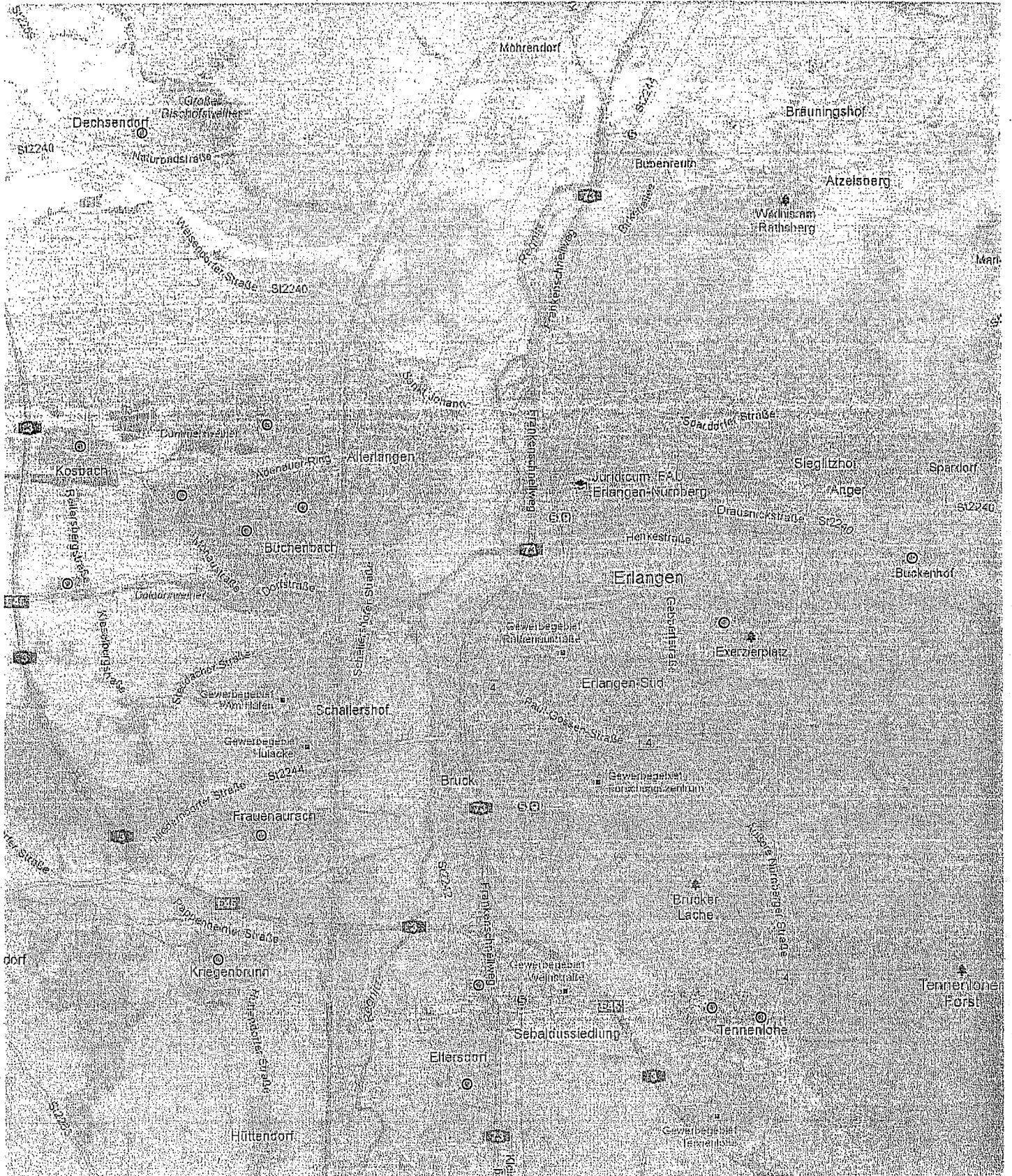
Auf Bitte von StR Höppel, ödp, der bei der Behandlung im Kultur- und Freizeitausschuss anwesend sein möchte, wird die Vorlage zurückgezogen und in den nächsten KFA (09.01.2013) vertagt.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Haltestellenverteilung der Fahrbibliothek 2012



FAHRBIBLIOTHEK Mallesheim

Montag

Röthelheimpark
Schenkstr. 113 - 115
13.45 - 15.00 Uhr

Buckenhof
Tennenloher Str. 6
15.30 - 16.30 Uhr

Frauenaurach
Wallenrodstr. 7
17.00 - 18.00 Uhr

Dienstag

Büchenbach-West
Zambellistr. 22
13.45 - 15.15 Uhr

Häusling
Hauendorfer Str. 24
15.45 - 16.15 Uhr

Kriegenbrunn
Wallensteinstr. 28
16.45 - 18.00 Uhr

Mittwoch

Kosbach
Hechtweg 6
13.45 - 14.45 Uhr

Eltersdorf
Alfred-Mehl-Str. 9
15.15 - 16.15 Uhr

Eltersdorf
Holzschuherring 30
16.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag

Dechsendorf
Am Dechsendorfer Platz 12
14.00 - 15.00 Uhr

In der Reuth
In der Reuth 173
15.30 - 16.15 Uhr

Büchenbach-Nord
Steigerwaldallee 19
16.30 - 18.00 Uhr

Freitag

Büchenbach-West
Donato-Palli-Str. 62
14.00 - 15.15 Uhr

Tennenlohe
Saidelsteig 3
16.00 - 17.00 Uhr

Tennenlohe
Sebastianstr. 2
17.15 - 18.00 Uhr

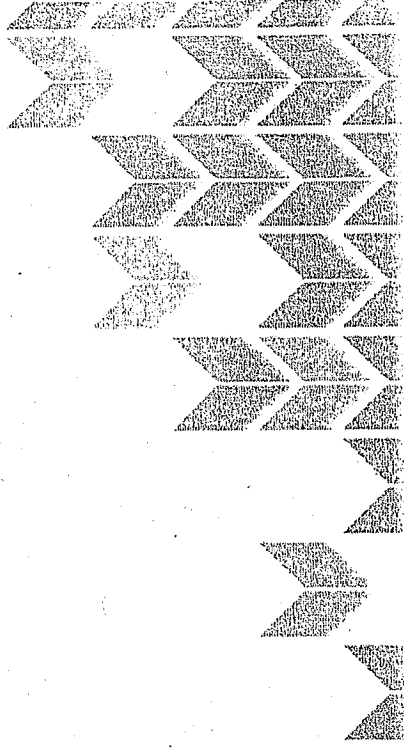
Fahrbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen

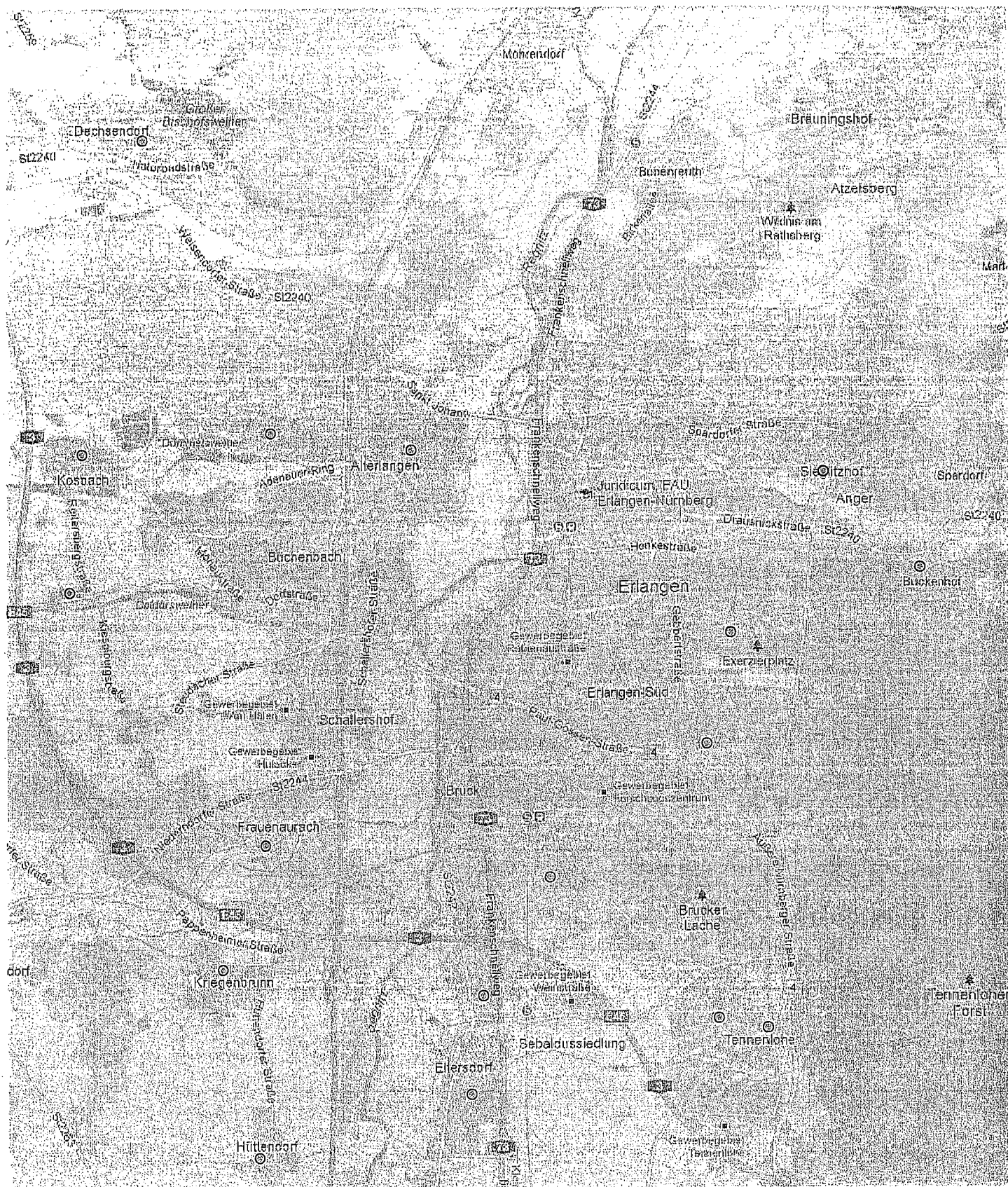
Telefon +49 (0)9131 86-28 89, Fax +49 (0)9131 86-24 31

fahrbibliothek@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/bibliothek



Haltestellenverteilung der Fahrbibliothek mit Stadtteilbibliothek



Haltestellenplan mit Stadtteilbibliothek

FAHRBIBLIOTHEK Haltestellen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Röthelheimpark Schenkstr. 113 – 115 13:45 – 15:00 Uhr	Häusling Häundorfer Str. 24 13:45 – 14:15 Uhr	Bruck Röntgenstr. 11 13:45 – 14:45 Uhr	Dechsendorf Am Dechsendorfer Platz 12 14:00 – 15:00 Uhr	Sebaldus Liegnitzer Str. 2 14:00 – 15:30 Uhr
Buckenhof Tennenloher-Str. 6 15:30 – 16:30 Uhr	Frauenaurach Wallenrodstr. 7 14:30 – 15:30 Uhr	Eltersdorf Alfred-Mehl-Str. 9 15:15 – 16:15 Uhr	Kosbäch Hechtweg 6 15:30 – 16:00 Uhr	Tennenlohe Saidelsteig 3 16:00 – 17:00 Uhr
Sieglitzhof Ebrardstr. 130 16:45 – 18:00 Uhr	Kriegenbrunn Wallensteinstr. 28 16:00 – 17:15	Eltersdorf Holzschuherring 30 16:30 – 18:00 Uhr	In der Reuth In der Reuth 173 16:15 – 16:45 Uhr	Tennenlohe Sebastianstr. 2 17:15 – 18:00 Uhr
	Hüttendorf Michelbacher Str. 1 17:30 – 18:00 Uhr		Alterlangen Kosbacher Weg 21 17:00 – 18:00 Uhr	

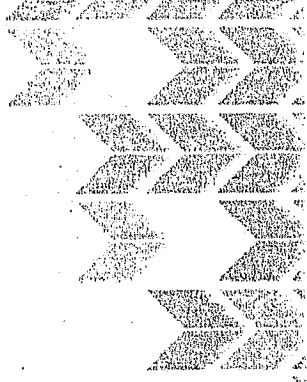
Fahrbibliothek Erlangen

Marktplatz 1, 91054 Erlangen

Telefon +49 (0)91 31 86-28 89, Fax +49 (0)91 31 86-24 31

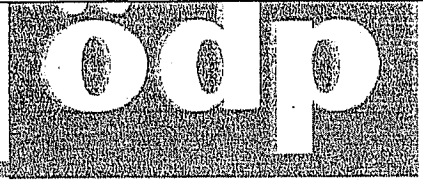
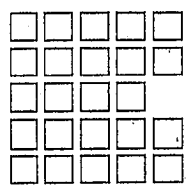
fahrbibliothek@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/bibliothek



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
 Eingang: 10.10.2012
 Antragsnr.: 123/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: IV/42
 mit Referat:

ödP im
 Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



~~Ökologisch-Demokratische Partei~~

Politik, die aufgeht.

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 10. Oktober 2012

Betreff: Bücherbusversorgung in den Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

der neue Bücherbus der Erlanger Stadtbibliothek ist für die gesamte Stadt ein großer Gewinn. Die „fahrende Dependance“ unserer Bücherei versorgt die Stadtteile, welche deutlich mehr als nur einen Katzensprung vom Palais Stutterheim entfernt sind. So ist beispielsweise Büchenbach/In der Reuth mit 4 Bücherbushaltestellen hervorragend versorgt.

Bei einem Blick auf die Haltestellenkarte des Bücherbusses fällt allerdings auf, dass einige Stadtbezirke nicht bedient werden. So sind

- Bruck
- Alterlangen/Erlanger Siedlung und
- Sieglitzhof

solch „bücherbusunerschlossene“ Gebiete. Wir sehen auch in diesen Stadtteilen Bedarf mit einer Versorgung durch die Fahrbibliothek. So wären Haltestellen im Brucker Ortskern oder in der Umgebung des Schulzentrums West empfehlenswerte und voraussichtlich sehr frequentierte Haltestellenangebote.

Selbstverständlich ist uns klar, dass das Angebot des Bücherbusses nur begrenzt ist. Allerdings finden wir ein stadtteilübergreifendes Angebot ebenso wichtig und erstrebenswert.

Die ödP stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten (auch im Hinblick auf eine mögliche Stadtteilbücherei in Büchenbach) ein Konzept für die Fahrbibliothek vorzustellen, welche eine Ausweitung des Angebotes in den o.g. Stadtteilen ermöglichen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
 Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei
 Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
 Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
 Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

**Abstufung der Michelbacher Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg;
hier: Zurückstellung aufgrund der Anfrage des StR Volleth**

- I. Aufgrund der Anfrage, ob die Befahrung der Michelbacher Straße mit Kraftfahrzeugen auch nach der Abstufung zum öffentliche Feld- und Waldweg noch möglich ist, wurde der Beschluss im BWA zurückgestellt und eine Überprüfung der Verwaltung zugesagt.

Ergebnis der Überprüfung durch Amt 32:

Mit der Umwidmung des außerörtlichen Straßenteiles der Michelbacher Straße zwischen westlichem Ortsende Hüttendorf und Einmündung Staatsstraße 2263 ist der Streckenabschnitt für den Kraftfahrzeugverkehr, ausgenommen "land- und forstwirtschaftlicher Verkehr" (Zeichen 260 + Zusatzzeichen 1026-38 StVO) zu beschildern.

Dies hat zur Folge, dass nur land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zugelassen ist und weiterer Kraftfahrzeug- oder Anliegerverkehr ausgeschlossen ist.

Die straßenverkehrsrechtliche Beschilderung darf nicht über die straßenrechtliche Widmung hinausgehen. Das Zulassen von Individualverkehr über den landwirtschaftlichen Verkehr hinaus, setzt immer eine Widmung als „Ortsstraße“ voraus.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Sperrung der Michelbacher Straße für den Kfz-Verkehr, mit dem Zusatz "Anlieger frei", auch nur diejenigen Anlieger zur Einfahrt berechtigt, der auch einen rechtlichen und sachlichen Bezug zu einem "Anliegen" im gesperrten Teilstück der Michelbacher Straße geltend machen können. Anliegerverkehr ist die erlaubte Zufahrt zu Grundstücken mit Zugang zum gesperrten Straßenabschnitt. Bewohner aus Hüttendorf, die zur Erledigung von Anliegen, in den jeweiligen Nachbarorten unterwegs sind oder die Michelbacher Straße als Abkürzung nach Niederndorf - Michelbach nutzen wollen, sind nicht dem berechtigten Personenkreis der "Anlieger" im Sinne dieser Regelung zuzuordnen und wären somit nicht berechtigt, die Michelbacher Straße zu befahren. Die Ausdehnung des berechtigten Personenkreises auf sämtliche Bewohner von Hüttendorf ist straßenverkehrsrechtlich unzulässig.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Ortsbeirat bei der nächsten Sitzung vorzulegen und ggf. zu erläutern.

- II. Amt 13/H. Pickel m.d.B. in der nächsten Ortsbeiratssitzung das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.
- III. Kopie 662 z.K. vor Auslauf und z.Vorgang bei <662-1>


Spërber

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/170/2012

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hier: Abstufung Michelbacher Straße

Beratungsfolge	Termin	O/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	○	Beschluss	vertagt
---	------------	---	-----------	---------

Beteiligte Dienststellen

Abt. 32-1, Abt. 613, OBR Hüttendorf (Info)

I. Antrag

Die Michelbacher Straße dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Felder und Flurbereinigungswege. Eine darüber hinausgehende Verkehrsbedeutung ist gegenwärtig und zukünftig nicht gegeben.

Da die Michelbacher Straße derzeit als Ortsstraße gewidmet ist, die Verkehrsbedeutung jedoch nur die eines öffentlichen Feld- und Waldweges aufweist, ist diese gemäß Art. 7 BayStrWG nach einvernehmlicher Festlegung der Verwaltung abzustufen.

Entsprechend der Planbeilage erfolgt die Abstufung zwischen der Einmündung zur St 2263 und dem westlichen Ortsende an der Einmündung zur Schweinsgasse.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer ureigensten Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder einzuziehen. Durch die vorgesehene Abstufung wird die bestehende Bau- und Unterhaltungspflicht für die Stadt Erlangen unverändert beibehalten. Durch die mindere Klassifizierung wird jedoch der Erneuerungsaufwand, der zustandsbedingt in Kürze erforderlich wird, als auch der jährliche Unterhaltsbedarf reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abstufung ist vom BWA zu beschließen und sodann ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Art. 7 BayStrWG wird die vorgenannte Straße abgestuft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erneuerungskosten als Ortsstraße im Vollausbau:	ca. 595.000 €
Instandsetzungskosten als landwirtschaftlicher Weg:	ca. 89.000 €
Differenz	= 506.000 €
Jährlicher Unterhaltsaufwand als Ortsstraße:	ca. 7.750 €
Jährlicher Unterhaltsaufwand als landwirtschaftlicher Weg:	ca. 4.750 €
Differenz	= 3.000 €/Jahr

Neben der Minderung des anstehenden Kostenbedarfs wird durch die geplante Maßnahme auch den Wünschen der Anwohner auf Verkehrsberuhigung (zu hohe Geschwindigkeiten) nachgekommen. Die Hauptverkehrsführung nach Niederndorf für den Individualverkehr über die ER 2 und St 2263 bleibt unberührt, die geringfügige Mehrlänge ist zumutbar.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	89.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	4.750 €	bei Sachkonto: 522102
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54121066/522102 (Budget 2013)
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Plan vor Abstufung (Anlage 1)
Plan nach Abstufung (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
25.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da das Vorhaben zunächst in der Sitzung des Ortsbeirates Hüttendorf am 22.11.2012 behandelt und danach in den BWA eingebracht werden soll.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

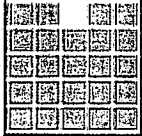
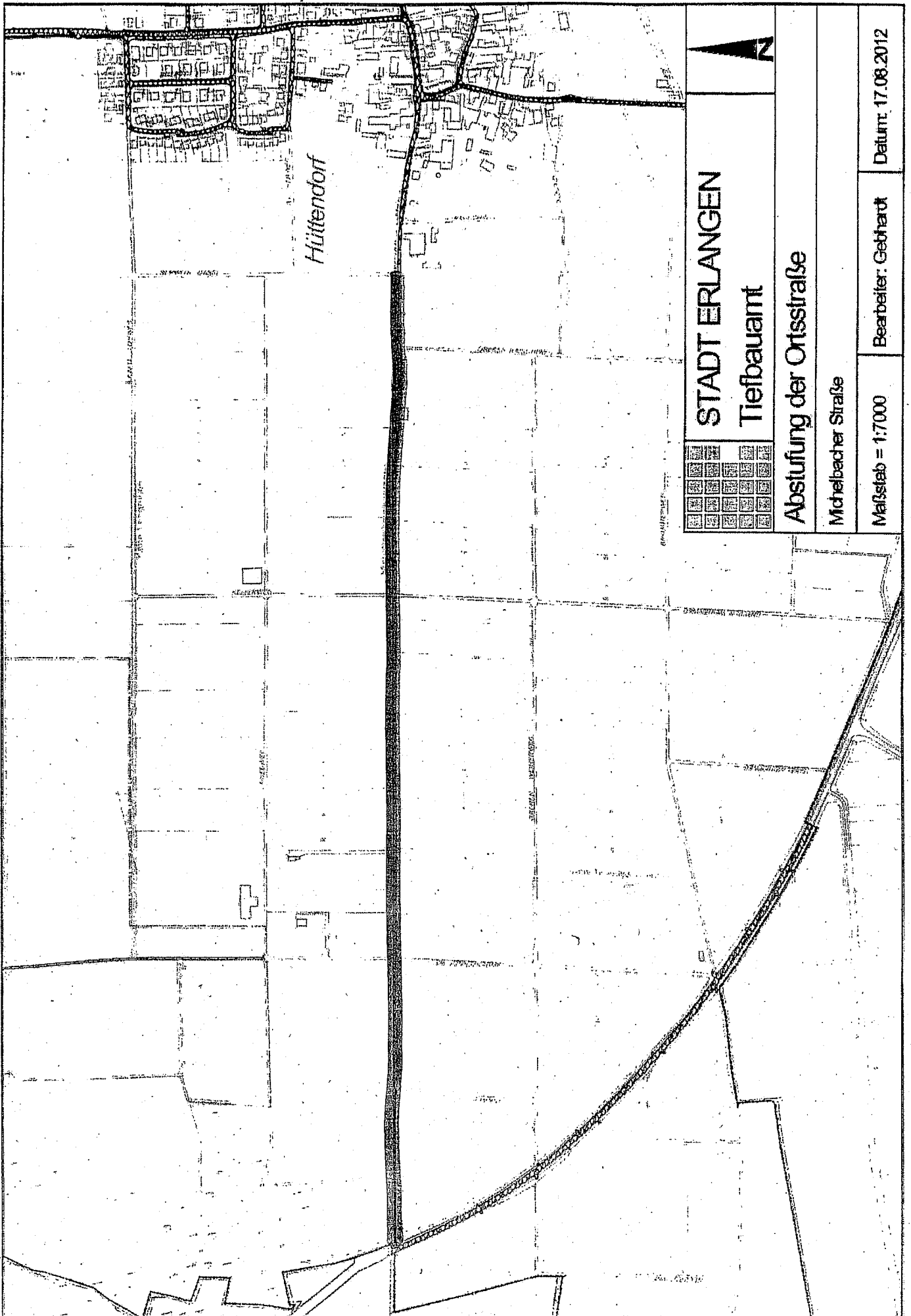
gez. Könecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

Abstufung der Ortschaftsstraße

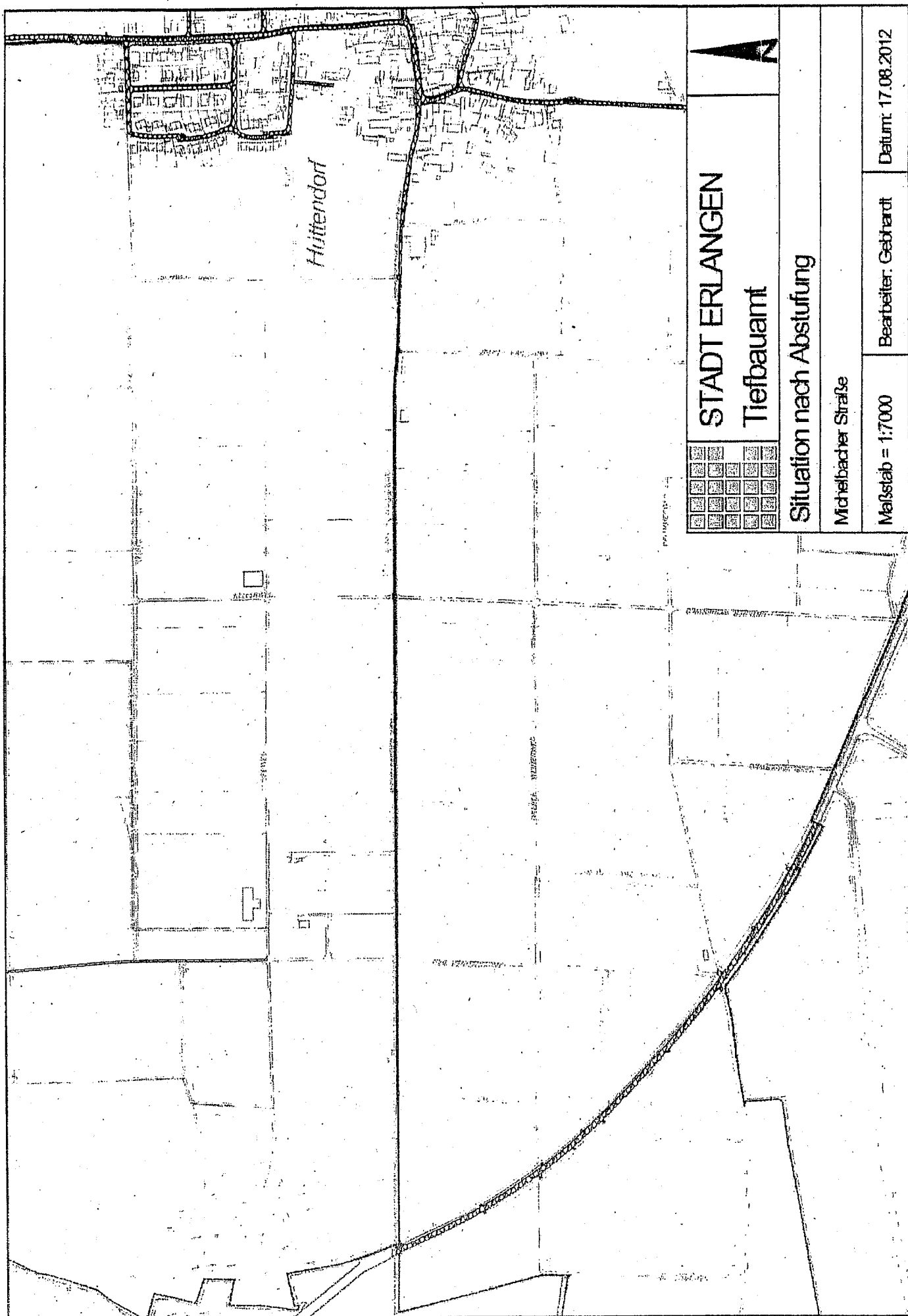
Michelbacher Straße

Maßstab = 1:7 000

Bearbeiter: Gebhardt

Datum: 17.08.2012

- 12 -



Stadt Erlangen

Erlangen, 16.10.2012

Referat: OBM

Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 10. Oktober 2012 Beginn: 19.30 Uhr

Ort: Gasthof zur Linde, Kriegenbrunn Ende: 20.45 Uhr

Thema: 3. Sitzung des Ortsbeirates Kriegenbrunn 2012

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

TOP 3: Beschlussfassung zur Klärung der Prozess-Standschaft des OBR zum Thema „Eingemeindungsvertrag“

Zunächst wird erneut über den gefassten Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 29. März 2012 zur Erhebung von Grabgebühren für die sogenannten „Ewigkeitsgräber“ in Kriegenbrunn ab dem 01.01.2022 informiert.

Im Vorfeld und während der Stadtratssitzung wurde bereits angeregt die Rechtslage abschließend gerichtlich klären zu lassen. Auch seitens der betroffenen Bürger wird diese gerichtliche Klärung angestrebt. Dies wurde auch durch einen Beschluss des Ortsbeirates vom 16. Mai 2012 beantragt.

Herr RA Fella sieht nun die Möglichkeit dies über die Regelungen des Eingemeindungsvertrages (§ 1 Abs. 3) klären zu lassen, da sich die Stadt Erlangen hier ausdrücklich dazu verpflichtet die Grabrechte ohne Erhebung von zusätzlichen Gebühren aufrechtzuerhalten, solange die Gräber und Grabstätten ordnungsgemäß unterhalten werden.

Einzelpersonen können sich jedoch nicht auf Regelungen des Eingemeindungsvertrages berufen, da es sich hierbei um die Regelungen zweier Kommunen (Stadt Erlangen, Gemeinde Kriegenbrunn) handelt und die Rechte Dritter (Bürger) hiervon nicht berührt sind.

Es wird jedoch die Möglichkeit gesehen, dass ein Vertreter des Ortsbeirates als angenommener Rechtsnachfolger der Gemeinde sich auf den Eingemeindungsvertrag berufen kann und so eine gerichtliche Klärung herbeiführen kann.

Der Ortsbeirat möchte daher Herrn Rechtsanwalt Fella beauftragen diese gerichtliche Klärung herbeizuführen. Eine entsprechende Beschlussvorlage / Formulierung von Herrn Fella liegt dem Ortsbeirat bereits vor. Innerhalb des Ortsbeirates Kriegenbrunn gibt es einen Ansprechpartner, der auch unterschreibungsberechtigt für den Ortsbeirat in dieser Angelegenheit ist.

Die Kosten sind durch die Einzahlungen der Grabbesitzer bereits gedeckt. Dem Ortsbeirat entstehen gem. schriftlicher Erklärung von RA Fella keine Kosten.

Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen mit 6 Stimmen, bei einer Enthaltung, für eine gerichtliche Klärung. Als Beauftragter des Ortsbeirates in dieser Angelegenheit wird einstimmig OBR Erwin Mayer benannt.

Der Ortsbeirat Kriegenbrunn hat somit mehrheitlich beschlossen von Rechtsanwalt Fella prüfen zu lassen, ob das Gremium Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Kriegenbrunn ist und somit gegen die Stadt Erlangen klagen kann. Ziel ist es die Klauseln des Eingemeindungsvertrages durchzusetzen und weiterhin eine Gebührenfreiheit der sog. „Ewigkeitsgräber“ zu erreichen.

gez.
Gerhard Jungkunz
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Pickel